

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

9 (31.1.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Bekanntmachungen.

Durch Beförderung des Pfarrers Brückner ist die kathol. Pfarrey Oberbalbach (Amts Horberg) mit einem Ertrag von 750 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich daher binnen 4 Wochen bey der Fürstl. von Leiningenschen Standesherrschaft als Pateon vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Entfernung des kathol. Schullehrers Anton Ritter von Neusazegg ist dieser 135 fl. ertragende Schuldienst erledigt. Die Kompetenten um solchen haben sich vorschriftsmäßig bei dem Kinzig-Kreis-Directory zu melden.

Die Fürstl. Leiningensche Präsentation des Schullehrers Dör von Hollerbach auf den Schuldienst zu Hundheim hat die Staatsgenehmigung erhalten; die Kompetenten um den Schuldienst zu Hollerbach mit einem Ertrag von 165 fl. haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft mit den erforderlichen Zeugnissen zu melden.

Durch den erfolgten Tod des Schullehrers Fejger ist der Schuldienst auf der Fabrik (im Amte Gengenbach) mit einem Einkommen von 105 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich daher binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bey dem Kinzig-Kreis-Directory zu melden.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andere werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Achern an den in Sant erkannten Erlernmeister Joseph Köppl, auf Mittwoch den 4.

Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Bonndorf.

(1) zu Gutenberg an den Bauer Fibel Ganswein, auf Freitag den 13. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an das in Sant erklärte Vermögen des Bäckermeisters Joseph Becker, auf Donnerstag den 26. Februar d. J. Morgens 8 Uhr vor Großh. Oberamt.

(1) zu Heidelberg an das in Sant erkannte Vermögen des Franz Kuchemann, auf Donnerstag den 19. Februar d. J. Morgens 8 Uhr vor Großh. Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Altschweier an den in Sant erkannten Ignaz Wunsch, auf Dienstag den 24. Februar d. J. auf der Amtskanzley dahier, wobei ein Vorg- und Nachlassvergleich versucht werden wird.

(2) zu Bühlertal an den in Sant gerathenen Mathias Braun, auf Mittwoch den 25. Febr. d. J. auf der Amtskanzley allda.

(2) zu Weitenung an den in Sant gerathenen Bauern Alois Eberle, auf Mittwoch den 3. März d. J. auf der Amtskanzley dahier. Aus dem Bezirksamt Durlach.

(2) zu Weingarten an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Georg Raber, auf Donnerstag den 19. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley. Aus dem

Oberamt Hohengeroldseck.

(2) zu Steinbach an den in Sant erkannten Bleger und Webermeister Mathis Fehrenbach, auf Samstag den 14. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr auf der Amtskanzley zu Seelbach. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verlebten Kutschers Belle, auf Freitag den 20. Febr. d. J. vor Großh. Stadtamt dahier. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Eggenstein an das in Gant erkannte Vermögen des Sollaufsehers Jakob Friedrich Griebel, auf Dienstag den 10. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. A. d. Bezirksamt Lahr.

(3) zu Friesenheim an den in Gant erkannten Alt Michael Kplius auf Montag den 9. Februar d. J. auf der Amtskanzley in Lahr.

(1) zu Burgheim an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Georg Müllerleile, Georgsohn, Bürger und Tagelöhner, auf Freitag den 13. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Amtskanzley. Aus dem.

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Göbriichen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Webers Jakob Essler, auf Mittwoch den 18. Februar d. J. Vormittags auf Groß. Amtskanzley zu Pforzheim, wo sich die Creditoren zugleich wegen Aufstellung des Masseverwalters und über den erzählten Liegenschafts-Erbs zu erklären haben.

(1) zu Elmendingen an den verstorbenen Weber Philipp Jakob Nag, auf Dienstag den 10. Februar d. J. auf der hiesigen Kanzley; wo zugleich ein Versuch zu einem Borg- und Nachlassvergleich versucht werden wird.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe des Hof-fourier Gofler, Margaretha geb. Rein dahier ist der Gantprozeß erkannt worden, und werden daher die Gläubiger aufgefordert ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden Dienstag den 3. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser auf hiesiger Kanzley zu liquidiren und ihre Vorzugsrechte auszuführen als sie sonst damit von der Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe den 8. Jan. 1824.

Groß. Oberhofmarschallamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Zum Behuf der Erbtheilung der verstorbenen Wäckermeister Adam Gartner'schen Ehefrau werden alle diejenigen, welche an die Gartner'sche Verlassenschaftsmasse etwas zu fordern, und ihre Forderungen noch nicht dahier liquidirt haben, hiermit aufgerufen, solche am 6. Februar d. J. auf Groß. Stadtamts-Revisorats-Bureau dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst

nach Urauf dieser Frist, darauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Karlsruhe den 21. Januar 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtobterklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobterklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Wonndorf.

(1) von Gutenburg dem Bauer Fidel Gänswein, dessen Weiskand sein Vater Ignaz Gänswein allda ist. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(2) von Serau dem Jung Johann Georg Spöbri, dessen Pfleger Mathias Röhm von da ist.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Der unter Pflegschaft des dasigen Bürgeres und Schmidtmeisters Christian Gräther stehende ledige volljährige Joseph Daniel Alerius Wolf, Sohn des verstorbenen Oberbürgermeisters Leopold Friedrich Wolf dahier wurde durch Beschluß vom heutigen wegen Blödsinnes entmündigt.

Gengenbach den 8. Jänner 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Bekanntmachung.] Dem hiesigen Bürger Philipp Krämer ist ein Rechtsbestand in der Person des Bürgeres Heinrich Schmitt verordnet worden, ohne dessen Bewirkung derselbe keines der im L. R. S. 499. genannten Rechtsgeschäfte eingehen soll.

Eppingen den 14. Jänner 1824.

Groß. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.

(1) von Wunningen der Fidel Wistig, welcher schon seit 37 Jahren von Hause unwissend wo abwesend ist, auch bisher von dessen Aufenthalt Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht wurde, dessen Vermögen in ohngefähr 327 fl. besteht.

(1) von Duchtlingen der Zimmermann Bonaventur Graf, welcher schon seit 20 Jahren von Hause unwissend wo abwesend ist, auch bisher von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht wurde, dessen Vermögen in ohngefähr 400 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gerlachshausen.

(2) von Beckstein der seit 30 Jahren abwesende Michael Schmitt, dessen Vermögen in 200 fl. besteht. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(1) von Mannheim die beiden Väter Theodor und Karl Heuser, Söhne des längst verlebten Hofjuweliers Heuser, welche sich, der eine als Goldarbeiter der andere als Dreher, vor beiläufig 30 Jahren schon in die Fremde begeben, und seitdem nichts wieder von sich haben hören lassen. U. d.

Bezirksamt Malsbach.

(2) von Stetten der schon vor 40 Jahren mit seiner Gattin Regina Hartmann von Frohnstetten ausgewanderte Joachim Scheel. Aus dem

Bezirksamt Wolschach.

(2) von Oberwolfach der Erasmus Springmann, welcher sich schon vor 28 Jahren als Bergmann nach Frankreich begeben, ohne daß man bisher von seinem Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnte, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht.

(1) Heidelberg. [Erbvorladung.] Die hier Dets unbekanntes Erben des zuletzt unter dem 4ten Großh. Bad. Infanterie-Regiment als Hautboist gestandenen und verlebten Harbord, so wie dessen etwa noch unbekanntes Gläubiger werden hiemit vorgeladen, erstere, sich als Erben zu der in 516 fl. 1 kr. 6 hl. stehenden Verlassenschaft binnen einer Frist von 3 Monaten gesetzlich dahier zu legitimiren, letztere aber die Richtigkeit ihrer etwaigen Forderungen in nämlicher Frist gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß im Ausbleibungsfall, ein wie anderer über diese Verlassenschaft nach den bestehenden Landesgesetzen verfügt werden solle.

Heidelberg den 20. Jänner 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Die drei Brüder, Egid, Joseph und Georg Ebert von hier, werden, da sie sich auf die diesseitige Vorladung vom 12. September 1818 nicht gemeldet haben, für verschollen erklärt, und dem zufolge ihr Vermögen deren sich gemeldeten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung abgefolgt.

Achern den 23. Jänner 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Der unterm 19. Juni 1822. aufgeforderte, seit dem Jahr 1799 abwesende Bäcker Philipp Jakob Dübber von Rohrbach am Gieshübel, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eppingen den 24. Dez. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da sich Friedrich Rachel von hier auf die an ihn erangene öffentliche Vorladung weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Erben in den fürsorglichen Besitz seines in beiläufig 400 fl. bestehenden Vermögens gegen Sicherleistung angewiesen.

Karlsruhe den 20. Jänner 1824.

Großh. Stadtamt.

(1) Ueberlingen. [Verschollenheitsklärung.] Ungeachtet diesseitiger Aufforderung vom 20. Nov. v. J. hat sich weder Joseph Bonner von Andelshofen noch Leibeserben von ihm zum Empfang seines Vermögens gemeldet, es wird deshalb derselbe als wirklich verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine gesetzliche Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ueberlingen den 14. Jan. 1824.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Stockach. [Vorladung.] Bey der Loosung der Milizpflichtigen des Jahres 1824 wurden für die Abwesenden

a) Niklaus Trippel von Aach die Loosnummer 1. und

b) Jakob Buhmüller von Zigenhausen die Loosnummer 14. gezogen, wodurch beyde zum activen Militärdienst bestimmt wurden.

Da sich dieselben aber weder bey der Visitation und Messung noch aber bey der Loosung gestellt haben, so werden sie hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Ausreißer behandelt, des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und in die weitere gesetzliche Strafe verurteilt werden würden.

Stockach den 23. Jänner 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Fahndung und Signalement.] Die unten bezeichnete beide Individuen sind mehrerer Diebstähle beschuldigt, welche in verschiedenen Aemtern des Kreises verübt worden sind. Indem sich solche auf flüchtigen Fuß gesetzt haben, werden sämtliche Behörden ersucht, auf die Entwichenen zu fahnden, solche auf Betreten zu arretiren, und gegen Ersah der Kosten hiher einzuliefern.

Lahr am 27. Januar 1824.

Großh. Bezirksamt.

Signalements.

1) Ambros Herrmann von Zell am Har-
mersbach, ist etliche 40 Jahr alt, ungefähre 5' 4"
groß, von starkem untersehtem Körperbau, hat schwarze
Haare, eine offene Stirne, schwarze Augen, breite
Nase, aufgeworfene Lippen und Blatternarben,
schwarzen Bart und Backenbart und eine beträchtliche
Zahnlücke. Derselbe trägt einen runden Hut, einen
Ueberrock von grünem Wiber, lange Hosen vom näm-
lichen Zeug und Stiefel.

2) Sebastian Breitbeil von Schuttern, ist
ungefähr 36 Jahr alt, 5' 5" groß, von untersehter
Statur, hat schwarze Haare, graue Augen, spitziges
blatternarbiges Gesicht und schwarzen Bart. Derselbe
ist wie Ambros Herrmann gekleidet, und trägt ein-
nen Militärabschied bei sich.

(2) Offenburg. [Bekanntmachung und Fah-
ndung.] In abgewichener Nacht wurde die Ehefrau des
Matthias Kühn in Niederschopfheim und dessen Sohn
von einem Manne, den sie wegen eines verübten
Gaspel-Diebstahls verfolgten und ergriffen haben, und
zwar erstere tödtlich verwundet.

Der bisher noch unbekannte Verbrecher, welcher
sich durch die Verwundung frei sühn flüchtig gemacht
hat, ist nach Angabe der Verwundeten ziemlich groß,
mager, alt und schwächlich, und soll eine s. g. Pu-
delkappe und einen schwarzen Rock getragen haben.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den
Thäter strenge fahnden, ihn auf Betreten arretiren
und hieher einliefern zu lassen; zugleich, wenn sich
Verdacht begründende Umstände ergeben, die desfalls
geeigneten Maasregeln zu ergreifen, und schleunige
gefällige Nachricht hieher mitzutheilen.

Offenburg den 22. Jänner 1824.
Großherzogliches Oberamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom
22. auf den 23. d. M. wurden dem Bürger und
Ackersmann Joseph Holz zu Litzloch, Gemeinde
Gamsbühl, nachstehende Effecten mittelst Einbruchs
entwendet:

	fl.	kr.
1) 15 Weibshemder, gezeichnet mit M. V.	15	—
2) 13 dito gezeichnet mit K. V.	13	—
3) 8 dito gezeichnet J. V.	8	—
4) 6 Knabenhemder, gezeichnet mit K. V.	6	—
jedoch diese nicht alle.		
5) 8 Mannshemder gezeichnet mit J. V.	16	—
6) 2 große Kölschene Bettzichen	6	—
7) 3 hänsene Leintücher	4	30
8) 5 Servietten gezeichnet mit M. C.	1	—
9) 3 Kopfkissenzichen	1	15
10) 3 hänsene und Kutertüchene Tischtücher	3	—
11) Ein rother Weiberock	4	—

	fl.	kr.
12) 1 blau samoisener Weiberock	2	—
13) 1 halbgetragener dito	2	—
14) 1 blau tüchener Wibermußen	1	—
15) 1 rother dito	3	—
16) 1 kartunener dito	1	30
17) 1 dito	1	30
18) 1 schwarzseidenes Halstuch	1	30
19) 1 dito mit allerlei Farben	1	30
20) 1 festonirtes weißes dito	1	30
21) 1 weißes dito mit Blumen	2	—
22) 1 rothes dito	1	—
23) 1 schwarzes baumwollenes Fürtuch	1	—
24) 1 schwarz halbbaumwollenes dito	2	—
25) 1 rothes mit Würfel dito	1	—
26) 1 dito mit Ecklein dito	1	—
27) 2 blau baumwollene Strümpfe	1	—
28) 1 Schnur Granaden	1	—
29) 1 rother Weiberock	3	—
30) 1 halb blauer dito	2	—
31) 1 blau samoisener dito	2	—
32) 1 leinener dito	2	—
33) 1 rother Straßburger Weibermußen	2	30
34) 1 blau tüchener dito	3	—
35) 1 rother dito	1	—
36) Noch 1 schwarzseidenes Halstuch	1	30
37) 1 dito mit allerlei Farben	1	30
38) 1 weiß festonirtes Halstuch	2	—
39) 1 dito mit rothen Streifen	1	—
40) 1 rothes dito	1	—
41) 1 schwarze sammete Weiberkappe	1	30
42) 3 Schöne Korallen mit einem Kreuzel	2	—
43) 1 schwarz baumwollenes Fürtuch	2	—
44) 1 halbbaumwollenes dito	1	—
45) 1 weiß hänsenes dito	1	—
46) 1 kartunenes dito	1	—
47) 1 ganz neues rothes dito	1	—
48) 1 perenes Fürtuch	1	—
49) 1 Paar wollene Strümpfe	1	—
50) 1 neue Kappe	1	30
51) 2 schwarze Tischtücher	1	—
52) 1 weißer Wachsstock	—	30
53) Ungefähr 7 oder 8 Laib Brod	1	36
54) 36 Ellen hänsen Tuch	10	—

Zusammen 151 61

Sämmtliche Großh. Behörden werden ersucht,
das Gezeichnete zur Entdeckung dieses Diebstahls vor-
zuziehen, und von dem Erfolge uns in Kenntniß zu
setzen. Achern den 26. Jänner 1824.

Großh. Bezirksamt

(Hierbey eine Beilage.)